



Europäische  
Kommission

# EU

# Industriepolitik



*Printed by the Publications Office of the European Union in Luxembourg*

Die Europäische Kommission haftet nicht für Folgen, die sich aus der Weiterverwendung dieser Veröffentlichung ergeben.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2019

© Europäische Union, 2019

Weiterverwendung mit Quellenangabe gestattet.

Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch den Beschluss 2011/833/EU (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt.

Für die Benutzung oder den Nachdruck von Fotos, die nicht dem Copyright der Europäischen Union unterstellt sind, muss eine Genehmigung direkt bei dem (den) Inhaber(n) des Copyrights eingeholt werden.

Print	ISBN 978-92-76-02279-4	doi:10.2775/187440	NA-02-19-249-DE-C
PDF	ISBN 978-92-76-02273-2	doi:10.2775/955856	NA-02-19-249-DE-N

# INHALTSVERZEICHNIS

---

1. Eine zukunftsfähige EU-Industrie.....	4
2. Überprüfung ausländischer Investitionen – ein EU-Rechtsrahmen .....	9
3. Handelspolitische Schutzinstrumente .....	12
4. Vergabe öffentlicher Aufträge.....	14
5. Eine Wettbewerbspolitik zur Förderung der globalen Wettbewerbsfähigkeit .....	16

# Eine zukunftsfähige EU-Industrie



“

„Es geht darum, uns auf die Zukunft vorzubereiten. Unsere Wirtschaft wandelt sich vor unseren Augen, und die Welt um uns herum verändert sich schneller denn je. Wenn Europa erfolgreich sein will, kann es sich nicht erlauben, gegen diesen Wandel anzukämpfen, es muss sich vielmehr als Erster an ihn anpassen und ihn als Erster gestalten. Ich glaube, unsere Industrie kann dabei wegweisend sein.“

Jean-Claude Juncker, , Präsident der Europäischen Kommission, bei den EU-Industrietagen

am 5. Februar 2019

## UNSERE INDUSTRIE:

Beschäftigt fast **37 Mio. Menschen** direkt und hat seit 2013 **1,7 Mio. Arbeitsplätze** geschaffen.

Auf sie entfallen über **zwei Drittel unserer Ausfuhren**.

Die Industrie wächst wieder und trägt nun **25 % zur Bruttowertschöpfung der EU** bei.

Die Kommission Juncker setzt sich für die Zukunftsfähigkeit der EU-Unternehmen ein. Beispiele hierfür sind:

## Erhebliche EU-Investitionen in die industrielle Innovation

Durch den Juncker-Plan wurden seit 2015 Investitionen in Höhe von 380 Mrd. EUR mobilisiert und 842 000 kleine und mittlere Unternehmen in allen Mitgliedstaaten unterstützt.

Im Haushaltszeitraum 2014-2020 werden über die europäischen Struktur- und Investitionsfonds sowie im Rahmen von Horizont 2020 für Forschung und Entwicklung und von COSME, dem EU-Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen, das diesen den Zugang zu Finanzmitteln erleichtert, fast 190 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt in Forschung, Innovation und die Wettbewerbsfähigkeit von KMU investiert.



Juncker Plan  
**380 Mrd. EUR**



**842 000**  
KMU



**190 Mrd. EUR**

**2014-2020**



europäische Struktur-  
und Investitionsfonds,  
Horizont 2020 und  
COSME

Nach dem Vorschlag der Kommission für den nächsten langfristigen EU-Haushalt sollen im Zeitraum 2021-2027 die Mittel für Investitionen, Forschung und Innovation aufgestockt werden,

**Mittel für Investitionen,  
Forschung und  
Innovation im nächsten  
langfristigen  
EU-Haushalt  
für 2021-2027**

**90  
Mrd.  
EUR**

künftige  
Mittel für  
Kohäsionspolitik

**100  
Mrd.  
EUR**

Programm  
„Horizont  
Europa“

**9 Mrd. EUR**

Programm  
„Digitales  
Europa“



EU-Finanzinstrumente für  
Investitionen in der EU

**650 Mrd. EUR**  
InvestEU

Europaweit gibt es 249 von der Kommission geförderte Zentren für digitale Innovation als zentrale digitale Anlaufstellen (one-stop shops) für die Unternehmen der Region.





„Der Binnenmarkt ist Europas wertvollstes Gut. Er ist die Triebfeder unseres wirtschaftlichen Wachstums, schafft Arbeitsplätze und verbessert die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie. Wir müssen der Versuchung widerstehen, innerhalb des Binnenmarkts nationale Schranken zu errichten, und stattdessen gemeinsam an einem Strang ziehen. Nur so können wir sicherstellen, dass der Binnenmarkt den Bürgern zu Wohlstand verhilft und zu einer Startrampe für unsere innovativen Unternehmen wird.“

Elzbieta Bieńkowska, Kommissarin für den Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU, bei den EU-Industrietagen am 5. Februar 2019

## Unerlässlich für Unternehmen: Unser Binnenmarkt sichert gleiche Wettbewerbsbedingungen

Dank dem Binnenmarkt, einem der größten Märkte der Welt, steht den Unternehmen der EU ein einzigartiges Sprungbrett für den weltweiten Wettbewerb zur Verfügung. Sie haben Zugang zu einem großen Kundenkreis, profitieren von vielfältigeren, qualitativ höherwertigen und preisgünstigeren Vorleistungen und arbeiten nach Spitzenstandards, die ihnen gute Voraussetzungen für eine weltweit führende Position bieten. Die Kommission arbeitet ständig daran, dass Unternehmen noch mehr Nutzen aus dem Binnenmarkt ziehen.



Die Kommission sorgt für **eine größere Vorhersehbarkeit der Regulierung** und für **bisher nicht gegebene Investitionsmöglichkeiten** in Schlüsselsektoren der Wirtschaft, etwa durch

- die Schaffung eines digitalen Binnenmarkts,
- die Vertiefung der Energieunion,
- die Förderung der Kreislaufwirtschaft,
- die verstärkte Nutzung neuer, EU-finanzierter Infrastrukturen und Dienste im Weltraum.

Die Kommission setzt sich auch dafür ein, **die Finanzierungsquellen der Industrie und der Unternehmen der EU zu diversifizieren**, indem sie im Rahmen der Kapitalmarktunion, die es nun zu vollenden gilt, Hindernisse für den freien Kapital- und Investitionsverkehr über EU-Grenzen hinweg beseitigt.

Durch den digitalen Binnenmarkt werden ebenfalls **regulatorische Hemmnisse abgebaut und Chancen für Verbraucher, Unternehmen und den elektronischen Handel erschlossen**. Beispielsweise wird die neue Verordnung gegen ungerechtfertigtes Geoblocking die grenzüberschreitenden Verkäufe und den elektronischen Handel ankurbeln.

Durch den Binnenmarkt und ein geschlossenes Auftreten bei internationalen Handelsverhandlungen verfügt die EU über Einfluss, den sie zur Öffnung ausländischer Märkte und damit zur **Schaffung von Geschäftsmöglichkeiten für europäische Unternehmen** nutzt. Ein Beispiel ist das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Japan, das größte geltende Handelsabkommen.

## Schwerpunkt auf strategischen Wertschöpfungsketten

Die EU sollte eine grenzüberschreitende industrielle Zusammenarbeit mit starken europäischen Akteuren entlang strategischer Wertschöpfungsketten, denen entscheidende Bedeutung für die industrielle Wettbewerbsfähigkeit und die strategische Autonomie der EU zukommt, fördern. Der Aktionsplan zur künstlichen Intelligenz und das Projekt der Europäischen Batterieallianz sind wichtige Schritte in diese Richtung.

Die Europäische Kommission verfolgt bei **künstlicher Intelligenz und Robotik** einen Ansatz, der technologische, ethische, rechtliche und sozioökonomische Aspekte berücksichtigt, um die Forschungs- und Industriekapazitäten der EU zu erhöhen und die künstliche Intelligenz in den Dienst der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft in Europa zu stellen. Die künstliche Intelligenz ist zu einem Bereich von strategischer Bedeutung und einem entscheidenden Motor der wirtschaftlichen Entwicklung geworden. Die sozioökonomischen, rechtlichen und ethischen Auswirkungen erfordern jedoch ein behutsames Vorgehen. Die EU muss ihre Kräfte bündeln, um an der Spitze dieser technologischen Revolution zu bleiben, um die Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen, um die Bedingungen für Entwicklung und Nutzung künstlicher Intelligenz zu gestalten und um die Achtung der europäischen Werte sicherzustellen.

Die Kommission hat flexible Vorschriften zu staatlichen Beihilfen eingeführt, um **wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse**, welche innovative Forschungsprojekte darstellen, den Weg zu ebnet. Diese sind oft mit erheblichen Risiken behaftet und erfordern gemeinsame, gut koordinierte Anstrengungen und grenzüberschreibende Investitionen von Behörden und der Industrie mehrerer Mitgliedstaaten. Die Kommission unterstützt voll und ganz die Bemühungen von Mitgliedstaaten und Unternehmen, die sich zusammenschließen, um solche wichtigen Vorhaben zu ermöglichen. Sie tut ihr Möglichstes, um diese Zusammenarbeit, die mit positiven Übertragungseffekten in ganz Europa einhergeht, zu erleichtern.

Beträchtliche gemeinsame Anstrengungen und Investitionen werden derzeit in den Bereichen **Hochleistungsrechenntechnik, Mikroelektronik und Batterien** unternommen. Die Kommission hat außerdem sechs weitere Gebiete von strategischem europäischem Interesse identifiziert, die zu künftigen wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse führen könnten:

- vernetzte, saubere und autonome Fahrzeuge
- Wasserstofftechnologien und -systeme
- intelligente Gesundheit
- industrielles Internet der Dinge
- kohlenstoffarme Industrie
- Cybersicherheit

Ende 2018 einigte sich die EU auf den Rechtsakt zur Cybersicherheit, durch den das Mandat der Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit gestärkt wird, um die Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet besser zu unterstützen und einen EU-Rahmen für mehr Cybersicherheit bei Onlinediensten und Endverbrauchergeräten einzurichten.

Mit ihrer Strategie für das Hochleistungsrechnen verfolgt die Kommission auch das Ziel, der Industrie und den Unternehmen Zugang zu Supercomputern von Weltrang zu verschaffen.

**5G-Netze werden künftig das Rückgrat unserer Gesellschaften und Volkswirtschaften bilden**, indem sie Milliarden von Objekten und Systemen, darunter sensible Informations- und Kommunikationstechnologien in kritischen Sektoren, miteinander verbinden.

Um kritische digitale Infrastrukturen **vor potenziellen schwerwiegenden Sicherheitsauswirkungen zu schützen**, ist ein **gemeinsamer Ansatz der EU hinsichtlich der Sicherheit von 5G-Netzen** erforderlich. Zu diesem Zweck wird die Europäische Kommission im Anschluss an den Europäischen Rat eine **Empfehlung** abgeben.

## Ein sozial gerechter Ansatz beim industriellen Wandel



Die europäische Säule sozialer Rechte stellt einen umfassenden politischen Steuerungsrahmen für die Bereiche Beschäftigung und Soziales in der gesamten Europäischen Union bereit.

Im Zuge der Folgemaßnahmen zur europäischen Säule sozialer Rechte setzt die Kommission eine europäische Agenda für Kompetenzen um, die zur Überbrückung der Qualifikationslücke und zur Unterstützung der Arbeitnehmer bei der Entwicklung neuer, insbesondere digitaler Kompetenzen für den Arbeitsmarkt von heute und morgen beitragen soll.

Der Europäische Sozialfonds wird weiterhin in die Kompetenzen der europäischen Arbeitskräfte investieren.

Bei Unternehmensumstrukturierungen können europäische Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz verloren haben, mithilfe des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung durch spezielle Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen unterstützt werden.

Damit die Regionen sich in einer globalisierten Wirtschaft und einer sich verändernden Welt behaupten können, unterstützt die EU sie weiter bei Investitionen in ihre Wettbewerbsnischen (der sogenannten intelligenten Spezialisierung) und fördert Partnerschaften mit anderen Regionen, um Innovationscluster zu schaffen.

### EU-Haushalt 2021-2027

Europäischer Sozialfonds



Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung



„Es ist höchste Zeit, sich bewusst zu machen, dass wir unsere Ziele hinsichtlich einer klimaneutralen europäischen Wirtschaft bis 2050 nicht verwirklichen können, wenn nicht ein entschiedener Übergang zu Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft erfolgt. Bei der Kreislaufwirtschaft handelt es sich um ein wirtschaftliches Instrument zur Bekämpfung des Klimawandels – sie könnte der Industrie in der EU zu einem Wettbewerbsvorteil verhelfen.“

Jyrki Katainen, Vizepräsident für Arbeitsplätze, Wachstum, Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit, 2019

## Eine Langzeitvision für eine saubere Kreislaufwirtschaft



25 %  
Klima

Mit dem Vorschlag der Kommission, 25 % des nächsten EU-Haushalts als Beitrag zur Erfüllung von Klimazielen zu verwenden, wird die EU ein Vorreiter der Dekarbonisierung bleiben.

Die Industrie wird von neuen Unternehmenslösungen und Technologien profitieren, und es werden neue Beschäftigungschancen eröffnet.

- Die Kommission hat eine Vision entworfen, um bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Diese strategische Ausrichtung ist von entscheidender Bedeutung, um die Investitionen anzukurbeln und sicherzustellen, dass unsere Industrie eine Spitzenstellung bei der Bereitstellung der Lösungen und Produkte behält, die die Welt von morgen benötigt.
- Die Kommission hat neue Emissionsgrenzwerte für CO<sub>2</sub> und Luftschadstoffe vorgeschlagen, verlässlichere und strengere Emissionsprüfungen eingeführt und die Vorschriften für das Inverkehrbringen von Fahrzeugen auf dem EU-Markt reformiert.

- Der Aktionsplan der Kommission für die Kreislaufwirtschaft erschließt durch eine innovative, ressourcenschonende Bereitstellung von Produkten für die Kunden Geschäftschancen für die Industrie.
- Durch die Kapitalmarktunion wird sichergestellt, dass der Finanzsektor seine Rolle beim Übergang zu einer weniger kohlenstoffabhängigen Wirtschaft wahrnimmt.
- Die Kommission hat auch ein EU-weites Klassifikationssystem vorgeschlagen, mit dessen Hilfe Investoren und Finanzinstitute feststellen können, ob die betreffenden Tätigkeiten und Investitionen nachhaltig sind.

## Die EU, ein Binnenmarkt für öffentliche Aufträge

Die Schaffung eines **Binnenmarkts für öffentliche Aufträge** ist eine der wichtigsten Errungenschaften des Binnenmarktes.

Ein stärker strategisch ausgerichteter Ansatz beim Rechtsrahmen der EU für die Vergabe öffentlicher Aufträge könnte dazu beitragen, Hemmnisse und Schlupflöcher zu identifizieren und zu beseitigen, die gleiche Wettbewerbsbedingungen in der Praxis verhindern, und würde zugleich **den zunehmend globalen Charakter der Märkte für öffentliche Aufträge widerspiegeln**. Beispielsweise könnten die Vorschriften überarbeitet oder ihre Anwendung verbessert werden, um sicherzustellen, dass die in der EU auf der Grundlage internationaler Übereinkommen durchgeführten Vergabeverfahren den in den Verträgen verankerten Grundsätzen der Transparenz und der Gleichbehandlung entsprechen. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge für Projekte, die mit EU-Mitteln gefördert werden, sollte außerdem bei Qualität, Sicherheit, Nachhaltigkeit und sozialer Verantwortung ein hoher Standard gewährleistet sein.

Die Kommission wird zusammen mit den Mitgliedstaaten bis Ende 2019 **den Stand der Umsetzung des derzeitigen Rahmens bewerten**, um mögliche Defizite zu ermitteln.

Die Kommission wird zudem **bis Mitte 2019 Leitlinien zum Rechtsrahmen für die Teilnahme von Bietern und Waren aus Drittländern auf dem EU-Markt veröffentlichen**, in denen die europäischen und internationalen Regeln für die öffentliche Auftragsvergabe, auch in Bezug auf ungewöhnlich niedrige Angebote, die Einhaltung von Sicherheits- Arbeits- und Umweltnormen und die Vorschriften über staatliche Beihilfen berücksichtigt werden.



# Überprüfung ausländischer Investitionen – ein EU-Rechtsrahmen



„Europa muss seine strategischen Interessen ständig verteidigen – und genau dabei wird uns dieser neue Rahmen helfen. Damit will ich sagen, dass wir keine naiven Verfechter des Freihandels sind. Wir brauchen Kontrolle über die Ankäufe ausländischer Unternehmen, die auf Europas strategische Güter abzielen.“

Jean-Claude Juncker, Präsident der Europäischen Kommission, 2018



„Mit dieser Verordnung beweist Europa seinen Willen, einer drängenden Forderung der Bürger und der Interessenträger nachzukommen. In einer zunehmend vernetzten und interdependenten Welt müssen wir unsere kollektive Sicherheit wahren. Gleichzeitig sorgen wir dafür, dass Europa für unternehmerische Tätigkeit offen bleibt.“

Cecilia Malmström, Kommissarin für Handel, 2018

## Offenheit für ausländische Direktinvestitionen bei gleichzeitigem Schutz grundlegender Unionsinteressen

Ausländische Direktinvestitionen aus Drittstaaten fördern Wachstum und Beschäftigung.

Die **EU verfügt über eine der weltweit offensten Investitionsregelungen**, wie die OECD bestätigt hat.

Die EU möchte – und wird – weltweit am attraktivsten für ausländische Direktinvestitionen bleiben. In Ausnahmefällen können ausländische Investitionen jedoch ein Risiko für die Sicherheit oder die öffentliche Ordnung in den Mitgliedstaaten oder in der gesamten Union darstellen. Dies könnte etwa der Fall sein, wenn ein ausländischer Investor die Kontrolle über europäische Unternehmen anstrebt, deren Tätigkeit kritische Technologien, Infrastrukturen, Ressourcen oder sensible Informationen betreffen. Das Risiko kann in einigen Fällen dadurch verschärft werden, dass die Investoren Eigentum eines Drittstaates sind oder von diesem kontrolliert werden.

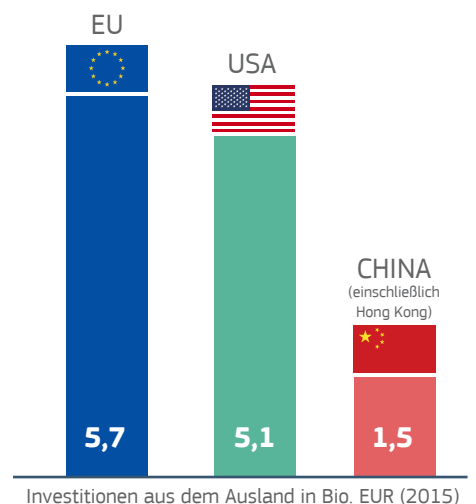
**Im Anschluss an einen Vorschlag der Europäischen Kommission hat die EU gerade einen europäischen Rahmen zur Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen verabschiedet. Die Mitgliedstaaten sollten nun sicherstellen dass er rasch, vollständig und wirksam umgesetzt wird.**

### DIE EU IST WELTWEIT DIE WICHTIGSTE QUELLE UND DAS WICHTIGSTE ZIEL AUSLÄNDISCHER INVESTITIONEN

Bisher ist die Zahl der Unternehmen in der EU, die der Kontrolle von Investoren aus Drittstaaten unterstehen, noch klein. Da jedoch überdurchschnittlich große Unternehmen hauptsächlich in Hochtechnologiebereichen betroffen sind, ist ihre wirtschaftliche Bedeutung beträchtlich.

Angesichts einiger aufstrebender Volkswirtschaften, die als Anbieter ausländischer Direktinvestitionen eine immer wichtigere Rolle spielen, zeichnen sich neue Trends bei den Investitionen ab.

In Europa wächst die Besorgnis über die möglichen Auswirkungen bestimmter Übernahmen von Unternehmen durch ausländische Investoren auf die Sicherheit und die öffentliche Ordnung.



## EU-Rahmen zur Überprüfung ausländischer Investitionen

Die Mitgliedstaaten und die Kommission werden erstmals die Möglichkeit haben, bei ausländischen Direktinvestitionen, die die Sicherheit und die öffentliche Ordnung beeinträchtigen, zusammenzuarbeiten.



Übliche Verfahrensdauer: 35 Tage

### WELCHE INFORMATIONEN WERDEN AUSGETAUSCHT?

- Wer sind der Investor und das Zielunternehmen?
- In welchen Sektoren und wo sind sie tätig?
- Wie hoch ist der Wert der Investition, und woher stammen die Mittel?
- Wann wird die Transaktion durchgeführt?

### PROJEKTE UND PROGRAMME VON UNIONSINTERESSE

- In der Verordnung sind mehrere von der EU finanzierte Projekte und Programme aufgelistet, die für die Sicherheit und die öffentliche Ordnung von Bedeutung sein könnten und die besondere Aufmerksamkeit der Kommission verdienen.
- Dazu gehören etwa Galileo, Horizont 2020, Transeuropäische Netze und das Europäische Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich. Die Liste wird bei Bedarf aktualisiert.

## Kriterien, die berücksichtigt werden können

Die Verordnung enthält eine unverbindliche Liste von Faktoren, mit deren Hilfe die Mitgliedstaaten und die Kommission feststellen können, ob eine Investition voraussichtlich die Sicherheit oder die öffentliche Ordnung beeinträchtigt. Diese Liste enthält die Auswirkungen der fraglichen Investition auf

- kritische Infrastrukturen,
- kritische Technologien,
- die Versorgung mit kritischen Ressourcen wie Energie oder Rohstoffen,
- den Zugang zu sensiblen Informationen oder die Fähigkeit, solche Informationen zu kontrollieren, oder
- die Freiheit und Pluralität der Medien.

Die Mitgliedstaaten und die Kommission können auch berücksichtigen, ob der Investor von der Regierung eines Drittlandes kontrolliert wird, ob er bereits an Aktivitäten beteiligt war, die Auswirkungen auf die Sicherheit oder die öffentliche Ordnung hatten, oder ob ein erhebliches Risiko besteht, dass der Investor an kriminellen oder illegalen Aktivitäten beteiligt ist.

## Rahmen für die Überprüfung durch die Mitgliedstaaten

Die Verordnung verpflichtet die Mitgliedstaaten nicht zur Einführung von Mechanismen für die Überprüfung ausländischer Investitionen. Die Mitgliedstaaten können ihre bestehenden Überprüfungsmechanismen beibehalten, neue einführen oder weiterhin auf solche Mechanismen verzichten.

Derzeit verfügen 14 EU-Mitgliedstaaten über Mechanismen zum Überprüfen ausländischer Investitionen. In mehreren Mitgliedstaaten werden diese zurzeit reformiert oder neue verabschiedet.

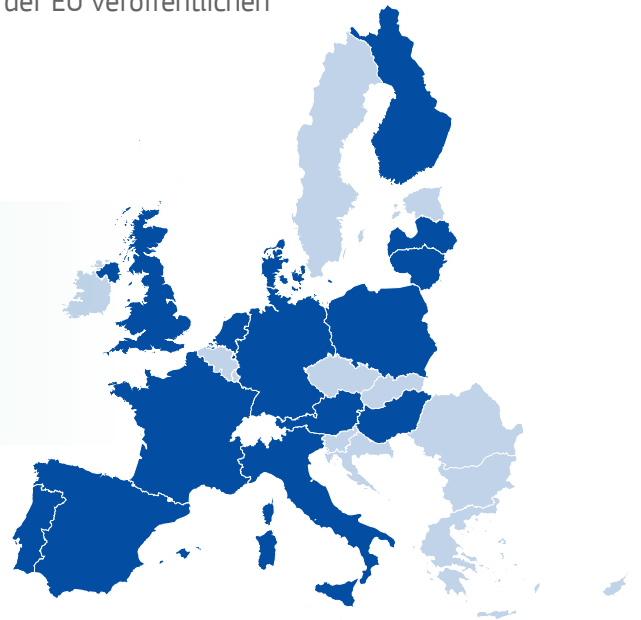
In der Verordnung werden einige zentrale Anforderungen an nationale Überprüfungsmechanismen festgelegt:

- Transparenz der Regeln und Verfahren,
- keine Diskriminierung zwischen ausländischen Investoren,
- Vertraulichkeit des Informationsaustausches,
- Möglichkeit, gegen Überprüfungsbeschlüsse Einspruch zu erheben, und
- Maßnahmen zur Erkennung und Verhinderung von Umgehungen durch ausländische Investoren.

Die Kommission wird eine Liste der Überprüfungsgesetze in der EU veröffentlichen und auf dem neuesten Stand halten.

Liste der Mitgliedstaaten mit Vorschriften zur Überprüfung von Investitionen:

Österreich	Ungarn	Polen
Dänemark	Italien	Portugal
Finnland	Lettland	Spanien
Frankreich	Litauen	Vereinigtes Königreich
Deutschland	Niederlande	



# Handelspolitische Schutzinstrumente



„Die EU ist und bleibt einer der offensten Märkte der Welt. Sie ist und bleibt auch Vorreiter, wenn es darum geht, offenen, fairen und regelbasierten Handel zu verteidigen. Das darf jedoch nicht als Naivität missverstanden werden. Unsere unerschütterliche und auf Tatsachen beruhende Überzeugung, dass Handel zu Wohlstand führt, wird uns nicht daran hindern, unsere Arbeitnehmer und Unternehmen für den Fall, dass sich andere nicht an die Regeln halten, mit allen zulässigen Instrumenten zu schützen. Dank der neuen Vorschriften und einer Reihe modernisierter Instrumente, die bald in Kraft treten werden, wird die EU in der Lage sein, Schritt zu halten und wirksamer mit den sich ständig ändernden Gegebenheiten im internationalen Handelsumfeld umzugehen.“  
*es. With this new legislation and a new set of modernised tools that will be soon in place, Europe will be able to keep pace and deal more effectively with the ever changing realities of the international trading environment.”*

Jean-Claude Juncker, Präsident der Europäischen Kommission, 20. Dezember 2017

Der offene Handel schafft Chancen für Unternehmen und unterstützt die Beschäftigung, erfordert jedoch, dass ein fairer Wettbewerb ohne Verzerrungen zwischen einheimischen und ausländischen Erzeugern aufrechterhalten wird. Die EU spricht sich deutlich gegen unfaire Handelspraktiken aus.

Handelspolitische Schutzinstrumente schützen die europäische Industrie vor den schädlichen Auswirkungen gedumpfter oder subventionierter Einfuhren. Sie ermöglichen es der EU, auf unlauteren Wettbewerb zu reagieren, wenn die Produkte unter dem Marktpreis verkauft werden oder ihre Herstellung in dem Land, aus dem sie stammen, mit einer ungerechtfertigten öffentlichen Finanzierung unterstützt wird. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich in der Regel um einen zusätzlichen Einfuhrzoll, der zu einem fairen, dauerhaft tragfähigen Preisniveau führt.

Die Juncker-Kommission nutzte diese Instrumente bei Bedarf, um europäische Unternehmen und Arbeitnehmer zu schützen, und modernisierte sie, als sich dies zur Verteidigung der europäischen Position als dringend notwendig erwies.

Diese Instrumente decken jedoch nicht alle potenziellen Auswirkungen unfairer Subventionen oder unfairer Unterstützung durch Regierungen von Drittländern ab.

Um diese Lücke zu schließen, muss ermittelt werden, wie die EU mit diesen Verzerrungseffekten angemessen umgehen könnte.

## Volle Ausschöpfung des handelspolitischen Schutzrahmens

Derzeit gelten **135 Antidumping- und Ausgleichsmaßnahmen** sowie drei Schutzmaßnahmen der EU.

### EIN EUROPA, DAS SCHÜTZT



**135** geltende  
Antidumping- und  
Ausgleichsmaßnahmen

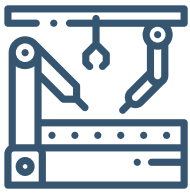


zur **Verteidigung** von  
insgesamt

**320 000**  
direkt betroffenen  
Arbeitsplätzen



davon  
**216 000**  
Arbeitsplätze  
im Stahlsektor



## EISEN UND STAHLINDUSTRIE

**52** der in der EU eingeführten **Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen** betreffen Stahlprodukte. Durch diese Maßnahmen werden 141 000 direkte Arbeitsplätze in der Branche geschützt. Dank den handelspolitischen Schutzmaßnahmen der EU sind konkrete Anzeichen einer Erholung zu erkennen. Nach früheren schweren Einbußen infolge der weltweiten Überkapazität lag die Rentabilität 2017 zwischen 2 % und 8 %, und die Produktion in der EU stieg gegenüber 2016 um mehr als 4 %.

Nach den von den USA im Frühjahr 2018 eingeführten Einfuhrbeschränkungen schirmte die Kommission den Stahlsektor der EU von den Folgen der Umlenkung von Handelsströmen in die EU ab, indem sie **Schutzmaßnahmen** ergriff, mit denen 216 000 Arbeitsplätze in der EU verteidigt werden. Die im Juli 2018 eingeführten vorläufigen Maßnahmen wurden um drei Jahre verlängert.

## Modernisierung der handelspolitischen Schutzinstrumente der EU

Die Juncker-Kommission hat die handelspolitischen Schutzinstrumente der EU gründlich überholt. Dank dieser Änderungen erfüllen diese Schutzmechanismen Europas in einem sich ständig wandelnden globalen Umfeld nach wie vor ihren Zweck, wobei die internationalen Verpflichtungen der EU uneingeschränkt beachtet werden.

**Ein modernisiertes Paket handelspolitischer Schutzvorschriften** (das seit Juni 2018 in Kraft ist) wird

- die EU in die Lage versetzen, höhere Antidumping- und Ausgleichszölle einzuführen,
- es der Kommission ermöglichen, von sich aus eine Untersuchung einzuleiten,
- den Zeitraum für die Einführung vorläufiger und endgültiger Zölle verkürzen,
- die Transparenz und Berechenbarkeit des Systems für Unternehmen aus der EU erhöhen,
- kleineren Unternehmen den Zugang erleichtern,
- den in der EU angewandten hohen Umwelt- und Sozialstandards Geltung verschaffen,
- Gewerkschaften die Möglichkeit geben, gemeinsam mit der Industrie an diesem Prozess teilzunehmen.

**Eine neue Methodik zur Berechnung von Antidumping- und Ausgleichsmaßnahmen** (seit Dezember 2017 in Kraft):

- Eine neue Berechnungsmethode soll Aufschluss darüber geben, ob bei Einfuhren aus Ländern, deren Volkswirtschaften durch staatliche Einflussnahme verzerrt sind, Dumping vorliegt.
- Dabei werden soziale und ökologische Standards berücksichtigt.
- Diese Methode ermöglicht höhere Antisubventionsmaßnahmen durch Berücksichtigung zusätzlicher Feststellungen, die sich im Zuge einer Untersuchung ergeben.



# Vergabe öffentlicher Aufträge

Der **Markt für öffentliche Aufträge in der EU gehört zu den größten und offensten in der Welt.**

In Europa können Unternehmen aus anderen Ländern zu den gleichen Bedingungen wie europäische Unternehmen Angebote für öffentliche Ausschreibungen abgeben.

Viele der wichtigsten Handelspartner der EU wenden jedoch restriktive Praktiken an, die Unternehmen aus der EU diskriminieren.

Die EU braucht Instrumente, um wirksam auf Gegenseitigkeit dringen zu können.

Aus diesem Grund legte die Europäische Kommission 2016 einen überarbeiteten Vorschlag zur Schaffung eines **Instrumentes betreffend das internationale Beschaffungswesen** vor.

Die Kommission fordert das Europäische Parlament und die EU-Mitgliedstaaten im Rat auf, die Gespräche wieder aufzunehmen und **das Instrument betreffend das internationale Beschaffungswesen bis Ende 2019** zu verabschieden.



## WAS SIND ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE?

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge geht es darum, wie öffentliche Stellen öffentliche Gelder für den Kauf von Waren und Dienstleistungen ausgeben. Dies kann vom Kauf von Computern über den Bau einer Straße bis zur Verwaltung eines Verkehrsnetzes reichen. Die Vergabe öffentlicher Aufträge macht einen wesentlichen Teil einer Volkswirtschaft aus.

In der EU belaufen sich diese Beträge auf 2,4 Billionen EUR jährlich, was fast einem Fünftel des europäischen BIP entspricht. Der größte Teil des Beschaffungsmarktes weltweit ist vom internationalen Wettbewerb abgeschottet.

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge **geht es nicht um die Privatisierung von Unternehmen oder Diensten**, sondern um die Frage, welche Vorschriften öffentliche Einrichtungen anwenden müssen, wenn sie Waren und Dienstleistungen mit öffentlichen Geldern erwerben.

## Auf dem Markt für öffentliche Aufträge Chancen erschließen

Seit langem setzt sich die EU nachdrücklich für eine weitreichende Öffnung der internationalen Märkte für öffentliche Aufträge ein.

- **Auf globaler Ebene** ist die EU Teil des im Rahmen der Welthandelsorganisation geschlossenen **Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen**. Dadurch können EU-Unternehmen für bestimmte öffentliche Aufträge von 18 anderen WTO-Partnern bieten.
- **Bilateral** hat die EU weltweit Abkommen mit Ländern darüber geschlossen, dass europäische Unternehmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bessere Bedingungen vorfinden. Dies gilt für die jüngsten Handelsabkommen mit Kanada und Japan: Die Unternehmen in der EU können jetzt nicht nur auf föderaler, sondern auch **auf Provinz- und Kommunalebene in Kanada und in 54 wichtigen japanischen Städten** Angebote für öffentliche Ausschreibungen einreichen. Die Bestimmungen über die Vergabe öffentlicher Aufträge finden sich auch in anderen Handelsabkommen, über die derzeit verhandelt wird, beispielsweise mit dem Mercosur (Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay)

## Mehr Gegenseitigkeit – das Instrument betreffend das internationale Beschaffungswesen

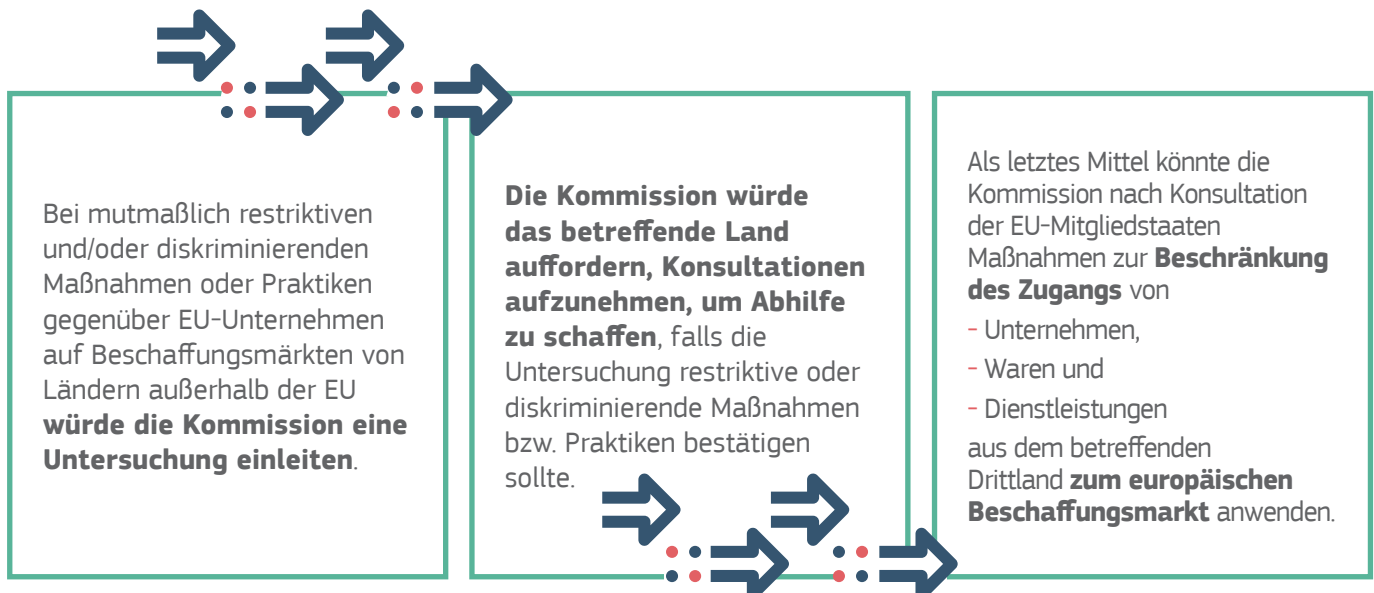
Viele Länder, deren Unternehmen vom Zugang zum Markt für öffentliche Aufträge in der EU profitieren, bieten den Unternehmen aus der EU auf ihren Beschaffungsmärkten keine vergleichbare Behandlung.

Daher verfolgt die Kommission das Ziel,

- der EU bei Verhandlungen über die Markttöffnung mit Drittländern Einflussmöglichkeiten zu verschaffen,
- den Grundsatz der Gegenseitigkeit im Sinne eines ausgewogenen Zugangs für EU-Unternehmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in Drittländern durchzusetzen,
- mehr Gleichheit bei den Wettbewerbsbedingungen zu erreichen.

Dies könnte erreicht werden, sofern das Europäische Parlament und der Rat den von der Kommission 2016 vorgelegten überarbeiteten Vorschlag für ein Instrument betreffend das internationale Beschaffungswesen annehmen.

### Wie würde dieses Instrument funktionieren?



### Weitere Merkmale des Instruments betreffend das internationale Beschaffungswesen

- Es gilt für Verträge, die nicht durch internationale Verpflichtungen der EU abgedeckt sind (z. B. im Rahmen des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen oder der bilateralen Abkommen der EU, die Bestimmungen über die Vergabe öffentlicher Aufträge enthalten).
- Es gilt für Aufträge, bei denen die Waren oder Dienstleistungen für staatliche/öffentliche Zwecke beschafft werden (nicht in den Fällen, in denen Waren zum Wiederverkauf oder zur Herstellung von Waren zum kommerziellen Verkauf erworben werden).
- Ausnahmen: Am wenigsten entwickelte Länder sowie kleine und mittlere Unternehmen sind davon nicht betroffen.

# Eine Wettbewerbspolitik zur Förderung der globalen Wettbewerbsfähigkeit



„Wir werden einen Wettbewerb, der fair für die Unternehmen und damit letztlich fair für den Verbraucher ist, stets zulassen. Das haben wir immer wieder bewiesen. Wir wollen starke europäische Unternehmen, die sich auf globaler Ebene behaupten können. In fast 30 Jahren seit dem Inkrafttreten der ersten europäischen Fusionskontrollvorschriften haben wir mehr als 6000 Vereinbarungen angenommen – und weniger als 30 gestoppt.“

Jean-Claude Juncker, Präsident der Europäischen Kommission, 5. Februar 2019



„Wettbewerbsregeln sind einer der Schlüssel dafür, dass Europa auf den globalen Märkten mithalten kann. Wir müssen mehrere Instrumente kombinieren, nicht nur um ein umfassendes Bild zu erhalten, sondern auch um diesen Instrumenten volle Durchschlagskraft zu verleihen: eine wirksame Industriepolitik und Durchsetzung des Wettbewerbsrechts in Verbindung mit unseren politischen Instrumenten auf internationaler Ebene. Und wir müssen strategische Überlegungen dazu anstellen, wie die europäische Wettbewerbsfähigkeit und Autonomie erhalten und vorangebracht werden können.“

Margrethe Vestager, für Wettbewerb zuständiges Kommissionsmitglied, 6. Februar 2019

Eine strenge, ausgewogene und wirksame Wettbewerbspolitik bildet einen Eckpfeiler des europäischen Binnenmarktes und einer sozialen Marktwirtschaft. Die Wettbewerbsregeln und die industriepolitischen Ziele bestehen seit 1958 nebeneinander, ohne dass sie die Mitgliedstaaten davon abhalten, ihre jeweiligen industriepolitischen Ziele zu verfolgen.

Wettbewerbspolitik ist Bestandteil einer starken Industriestrategie, einer Strategie, die die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen auf dem Binnenmarkt und auf globaler Ebene unterstützt.

Ein Unternehmen wird im Ausland nicht wettbewerbsfähig sein, wenn es auf dem heimischen Markt keinen Wettbewerb hat. Unternehmen, die nie herausgefordert werden, sind wahrscheinlich weder innovativ noch flexibel. Die Wettbewerbspolitik mit ihren verschiedenen Instrumenten gewährleistet nicht nur einen offenen und fairen Wettbewerb im Binnenmarkt und faire Preise für die Abnehmer, sondern setzt auch einen Anreiz für unsere Unternehmen, wettbewerbsfähig zu bleiben.

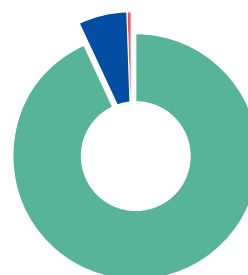
## EU-Fusionskontrolle



Die EU-Fusionskontrollvorschriften wurden von den EU-Mitgliedstaaten vereinbart und erlassen, um sicherzustellen, dass Verbraucher und Geschäftskunden nicht durch höhere Preise oder eine geringere Auswahl in Mitleidenschaft gezogen werden.

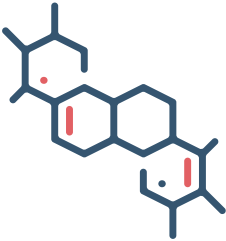
Diese Vorschriften ermöglichen es Unternehmen, durch den Kauf anderer Unternehmen zu wachsen,

## EU-Fusionskontrollbeschlüsse seit 1990



- ✓ genehmigt (6504)
- ✓ mit Abhilfemaßnahmen genehmigt (439)
- ✗ unzulässig (29)

## BEISPIELE FÜR VON DER KOMMISSION GENEHMIGTE FUSIONEN, DURCH DIE STARKE EUROPÄISCHE UNTERNEHMEN GESCHAFFEN WURDEN



### BASF/Solvay (2019)

Im Januar 2019 genehmigte die Kommission vorbehaltlich Abhilfemaßnahmen die Übernahme des Nylongeschäfts von Solvay, einem weltweit tätigen Hersteller von Chemikalien und Kunststoffen mit Sitz in Belgien, durch das Chemieunternehmen BASF mit Sitz in Deutschland.

Die Transaktion warf wettbewerbsrechtliche Bedenken hinsichtlich der Märkte für Nylonverbindungen auf, in denen beide Unternehmen in der gesamten Wertschöpfungskette starke oder marktbeherrschende Stellungen innehatten.

Die von den Unternehmen angebotenen Abhilfemaßnahmen richteten sich gegen diese Bedenken und stellen sicher, dass der Zusammenschluss für die europäischen Unternehmen und letztlich auch für die Verbraucher nicht zu höheren Preisen oder einer geringeren Auswahl führen wird.



### Essilor/Luxottica (2018)

Im März 2018 genehmigte die Kommission den Zusammenschluss von Essilor mit Sitz in Frankreich und Luxottica mit Sitz in Italien. Essilor ist welt- und europaweit Marktführer bei Brillengläsern. Luxottica ist mit bekannten Marken wie Ray-Ban und Oakley auf dem globalen und dem europäischen Markt der größte Anbieter von Brillengestellen.

Die Kommission stellte fest, dass die Unternehmen überwiegend komplementäre Produkte verkauften, die nicht miteinander konkurrieren, und dass die Fusion im Europäischen Wirtschaftsraum keine Wettbewerbsbedenken aufwirft.

Die uneingeschränkte Zustimmung der Kommission ermöglichte die Gründung von EssilorLuxottica, dem weltweit größten Unternehmen des Brillengeschäfts.

### Peugeot/Opel (2017)



Im Juli 2017 genehmigte die Kommission die Übernahme von Opel durch Peugeot, beide gehören zu den größten Herstellern von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen in Europa.

Die Kommission stellte fest, dass die Zusammenlegung der beiden Gesellschaften keinen Anlass zu wettbewerbsrechtlichen Bedenken gibt, und genehmigte die Gründung einer neuen Gruppe, auf die nun mehr als jedes sechste in der EU verkaufte Fahrzeug entfällt.

während die Märkte offen gehalten werden. Ein Verbot von Unternehmenszusammenschlüssen ist nach wie vor außergewöhnlich und betrifft in der Regel Fälle, in denen die beteiligten Unternehmen nicht bereit sind, geeignete Abhilfemaßnahmen zu treffen, die tragfähig und ausreichend sind, um den festgestellten Schaden zu beheben.

Fusionskontrollvorschriften haben nachweislich zur Wettbewerbsfähigkeit des Binnenmarktes und zum Verbraucherwohl in Europa beigetragen. Die Anwendung dieser Vorschriften durch die Kommission bietet den Unternehmen Klarheit und Rechtssicherheit, denn die Entscheidungen beruhen auf Tatsachen und objektiven rechtlichen und wirtschaftlichen Analysen.

Die Fusionskontrolle der Kommission konzentriert sich auf die konkreten Auswirkungen des Zusammenschlusses auf die Abnehmer. Dabei beschränkt sich die Bewertung nicht auf die Auswirkungen auf Preise, sondern umfasst auch andere Dimensionen des Wettbewerbs, wie die Vielfalt der Auswahl, die Innovation oder die Qualität.

Die Kommission prüft auch sorgfältig, ob es sich bei den von einer Fusion betroffenen Märkten um lokale, nationale, europaweite oder weltweite Märkte handelt, und zwar unter Berücksichtigung von Faktoren wie der Frage, wie leicht Produkte über große Entfernungen transportiert werden können, und der Frage, inwieweit die Kunden Vertrauen in die Qualität und Zuverlässigkeit der Lieferungen von außerhalb Europas haben. In ihrer Analyse der Auswirkungen eines Zusammenschlusses berücksichtigt die Kommission auch den Wettbewerbsdruck durch bestehende oder potenzielle Wettbewerber außerhalb Europas. Angesichts der zunehmenden Globalisierung ist der Anteil der Märkte, die in den EU-Fusionskontrolluntersuchungen als weltweit eingestuft wurden, im Laufe der Jahre gestiegen.

## GEWÄHRLEISTUNG GLEICHER WETTBEWERBSBEDINGUNGEN IN EINER WELT IM WANDEL



Die politischen Instrumente der EU berücksichtigen nicht in vollem Ausmaß, wie sich Subventionen, die ausländische Regierungen gewähren, innerhalb des EU-Binnenmarktes auswirken.

Die **wettbewerbspolitischen Instrumente der EU** gelten ohne Unterschied für alle Wirtschaftsteilnehmer, unabhängig von deren Herkunftsland. Die **EU-Beihilfenvorschriften** gelten nur für Beihilfen, die von Mitgliedstaaten gewährt werden. Des Weiteren lassen die **Fusionskontrollvorschriften der EU** nicht zu, dass die Kommission gegen den Erwerb einer europäischen Gesellschaft allein mit der Begründung interveniert, dass der Käufer von ausländischen Subventionen profitiert hat. **Handelspolitische Schutzinstrumente** richten sich gegen Subventionen, die sich auf den Preis der in die EU eingeführten Waren auswirken.

Diese Instrumente **decken jedoch nicht alle potenziellen Auswirkungen unfairer Subventionen oder unfairer Unterstützung durch Regierungen von Drittländern ab.**

Um diese Lücke zu schließen, muss ermittelt werden, wie die EU **die handelsverzerrenden Auswirkungen ausländischer staatlicher Beteiligungen und der staatlichen Finanzierung ausländischer Unternehmen auf dem EU-Binnenmarkt angemessen bewältigen** könnte.

Um diesen Auswirkungen vollständig gerecht zu werden, wird die Kommission **vor Ende 2019 ermitteln, wie bestehende Lücken im EU-Recht geschlossen werden können.**

Insgesamt haben sich die grundlegenden Werte der EU-Wettbewerbsregeln im Laufe der Jahre bewährt. Dies wurde in den vergangenen Jahren durch verschiedene Studien und öffentliche Konsultationen bestätigt. Einer konservativen Schätzung zufolge beliefen sich die durchschnittlichen jährlichen Einsparungen, die die Abnehmer durch die Fusionskontrollbeschlüsse der Kommission in den letzten Jahren erzielten, auf 5 bis 8,5 Mrd. EUR.

Die Kommission stellt mithilfe unabhängiger Sachverständiger und unter Berücksichtigung von Beiträgen aus der Öffentlichkeit eingehende Überlegungen zu den künftigen Herausforderungen an, die sich in der Wettbewerbspolitik durch die Digitalisierung stellen. Dies betrifft alle Bereiche unserer Wirtschaft, einschließlich Industrie, Dienstleistungen und Verkehr.

Zu den zu behandelnden Themen gehören die Rolle von Plattformen in der digitalen Wirtschaft, das Ausmaß, in dem die Monopolisierung von Daten die Innovation beeinträchtigen könnte, und die Frage, ob der Erwerb von Start-ups durch große Technologieunternehmen bereits in einem frühen Stadium künftige ernst zu nehmende Wettbewerber vom Markt verdrängt.

Im Rahmen des Reflexionsprozesses über die Wettbewerbsregeln prüft die Kommission auch weiterhin, wie die europäische Industrie weiter gestärkt werden kann. Sie tut dies beispielsweise durch ihren Rahmen für Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse. Dies kann dazu beitragen, dass Europa bei den Schlüsseltechnologien, die seine Zukunft gestalten werden, weiterhin eine führende Stellung einnimmt.

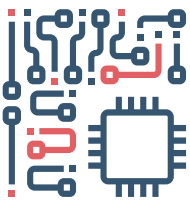
Bei diesen wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (Important Projects of Common European Interest – IPCEI) handelt es sich zum Beispiel um ehrgeizige grenzüberschreitende Forschungs- und



Innovationsprojekte, die häufig mit erheblichen Risiken verbunden sind, die private Investoren nicht selbst übernehmen wollen. In solchen Fällen kann die öffentliche Unterstützung aus mehreren EU-Mitgliedstaaten erforderlich sein, um die Finanzierungslücke zu schließen und einem Marktversagen entgegenzuwirken. Durch die öffentliche Unterstützung können erheblich höhere Beträge privater Investitionen mobilisiert oder verstärkt werden, die andernfalls nicht getätigt worden wären.

Aus diesem Grund hat die Kommission zur Erleichterung einfachere EU-Vorschriften für staatliche Beihilfen (IPCEI-Mitteilung) eingeführt: Mindestens zwei Mitgliedstaaten können ihre Ressourcen bündeln, um ein Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse zu unterstützen, und zwar in allen Bereichen, insbesondere Verkehr, Energie und Informationstechnologie. Sie können Unterstützung in verschiedener Form (Darlehen, rückzahlbare Vorschüsse, Garantien oder Finanzhilfen) gewähren, um bis zu 100 % der Finanzierungslücke zu schließen; dies gilt auch für die erste gewerbliche Nutzung eines Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekts, d. h. die Ausweitung von Pilotanlagen und die Testphase während der Vorbereitung auf die Massenproduktion.

### MIKROELEKTRONIK



Im Dezember 2018 genehmigte die Kommission im Rahmen des IPCEI öffentliche Investitionen in Höhe von 1,75 Mrd. EUR, wodurch zusätzliche 6 Mrd. EUR an privaten Investitionen für Forschung und Innovation in der Mikroelektronik zur Verfügung stehen werden. Vier europäische Länder – Frankreich, Deutschland, Italien und das Vereinigte Königreich – sowie rund 30 Unternehmen und Forschungseinrichtungen werden ihre Kräfte bündeln, um Forschung und Innovation in dieser Schlüsseltechnologie zu ermöglichen.

Die Projektteilnehmer und ihre Partner werden ihre Arbeit auf fünf verschiedene Technologiebereiche konzentrieren, darunter energieeffiziente Chips, Leistungshalbleiter, intelligente Sensoren, fortgeschrittene optische Geräte und Verbundwerkstoffe. Alle fünf Technologiebereiche sind komplementär und miteinander verknüpft, wobei die Komponenten in unterschiedlichen Anwendungen, auch in der Automobilbranche, von Nutzen sind.

Dies war das erste Forschungs- und Innovationsprojekt, das nach den speziellen, schlankeren Regeln für staatliche Beihilfen für Vorhaben von strategischem europäischem Interesse genehmigt wurde.

Es gibt eine Reihe weiterer Bereiche, die von einer solchen europäischen Zusammenarbeit profitieren könnten. Diese Entscheidung liegt bei den Mitgliedstaaten und den jeweiligen Unternehmen; die Kommission ihrerseits fördert IPCEI, wo immer sie kann.

